



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.44 RRB 1930/1083**  
Titel               **Straßenbahnen.**  
Datum             16.05.1930  
P.                 405–406

[p. 405] Die Direktion der Städtischen Strassenbahn Zürich reichte am 29. April 1930 die technischen Vorlagen für die projektierte Straßenbahnlinie durch die Hardturmstraße ein und ersuchte um Genehmigung. Der Obertelegraphendirektion und dem Eisenbahndepartement wurden die Pläne gleichzeitig eingereicht. // [p. 406]

Die Baudirektion berichtet:

Dem Schreiben der Städtischen Straßenbahn Zürich ist zu entnehmen, daß die Schienen vom üblichen Profil Phönix 18 c und 18 ei aluminothermisch geschweißt und in Beton mit Verankerungen verlegt werden, worauf die heute vorhandene Kleinsteinpflasterung verlegt wird. Die Oberleitung erhält Kupferfahrdrähte von 85 mm<sup>2</sup> Querschnitt (Profil S. B. B.), alle BO-35 m an Stahldrähten von 6 nun Durchmesser aufgehängt. Der Geleisachsabstand beträgt durchwegs 2,70 m und wird in den Krümmungen dem Wagenausschlag entsprechend vergrößert. Für die drei Zwischenhaltestellen werden je zwei 20 m lange Inseln eingebaut und am Ende eine Schleife mit Abzweigung für ein Stumpengeleis eingelegt. Beim Escher-Wyß-Platz wird eine doppelspurige Abzweigung eingebaut und das Dienstgeleise dort und hinter der Oberbauwerkstätte an die neuen Geleise angeschlossen.

Die kantonale Konzession wurde mit Regierungsratsbeschluß Nr. 498 vom 6. März 1930 auf die Strecke in der Hardturmstraße ausgedehnt. Für die Einreichung der technischen Vorlagen wurde Frist bis 30. Juni 1930 angesetzt. Der bezügliche Bundesratsbeschluß datiert vom 18. März 1930.

Die Baudirektion hat sich anlässlich des Konzessionsgesuches ausführlich zum Projekt geäußert. Die zur Vorlage gelangten technischen Pläne geben zu keinen Bemerkungen Anlaß. Es muß indessen verlangt werden, daß die Verkehrsinseln an den Haltestellen der Straßenbahn durch beleuchtete Pfosten kenntlich gemacht werden, da die Hardturmstraße mit ihrer Fortsetzung, der Industrie- und Überlandstraße im Limmattal, eine sehr wichtige Verkehrsstraße ist. - Die auf dem Escher-Wyß-Platz bestehende Wartehalle mit den nötigen Stirnperrons für die Straßenbahn veranlaßt in der Limmat- und Hardturmstraße für die Fahrrichtung stadtauswärts eine zweimalige Überquerung der Straßenbahngeleise, und dürfte eine Verbesserungsmöglichkeit in Prüfung gezogen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die technischen Vorlagen der Städtischen Straßenbahn Zürich für die Linie in der Hardturmstraße, in Zürich 5, werden genehmigt (Plan Nr. 3058).

Bezüglich der für die Verkehrsabwicklung in der Hardturmstraße (II. Klasse, Nr. 50) wünschbaren Verbesserungen wird die Verwaltung der Städtischen Straßenbahn Zürich eingeladen, die nötigen Maßnahmen zu treffen.



II. Mitteilung an die Eisenbahnabteilung, in Bern, unter Beilage des Planes Nr. 3058, an die Direktion der Städtischen Straßenbahn Zürich, in Zürich, an Inspektor Arbenz, in Zürich 7, und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017*]